

Serhat Karakayali: Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript 2008

Was haben „Gespenster der Migration“ mit Ordnung zu tun? Migration, so Serhat Karakayali, bringt politische und soziale Ordnungen durcheinander, indem sie deren bevölkerungspolitische Grundlagen beständig verschiebt (11). Konstitutiv für (illegale) Migration seien ihr „entgleitendes“ Moment, ihre Negativität und ihre Unbestimmtheit, die sie bedrohlich und gespenstisch machen. Gleichzeitig spielt der Titel mit der bedeutungsschweren Tradition des „Gespensts“ in der politischen Semantik Europas und verweist so auch auf eine Kritik am Konzept der „Autonomie der Migration“: den Vorwurf, Vertreter einer „Autonomie der Migration“ stilisierten das migrantische Subjekt zum Heilsbringer.

Karakayali legt eine „Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland“ vor. Die genealogische Perspektive rückt die epistemologisch-politische Ebene und die Transformation von Regierungsweisen in den Blick. Entgegen der verbreiteten Darstellung, dass illegale Migration in Deutschland erst in den 1990er Jahren empirisch aufgetreten sei, zeigt Karakayali, dass „illegale Migration“ sowohl als Diskursobjekt als auch als Gegenstand behördlicher Praxis bereits in den 1960er Jahren in Erscheinung getreten ist und die Formierung der bundesrepublikanischen Migrationsregimes wesentlich prägte. Er fragt, wie illegale Migration gemacht wird und wie sie sich verändert. Da in den gesellschaftlichen Konflikten um illegale Migration eine Auseinandersetzung um Migration im Allgemeinen stattfindet (14), geht es auch darum, wie Migration überhaupt politisch artikuliert werden kann.

Das ambitionierte Projekt verknüpft überdies Migrations- mit Staatstheorie. Aufbauend auf Poulantzas' materialistischer Staatstheorie wird der Staat als „materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen“ konzipiert. Zugleich ist der Staat ein Feld, auf dem „mit Hilfe von Machttechnologien, Steuerungs- und Kontrollverfahren eine asymmetrische aber gleichwohl konsensuale gesellschaftliche Regulation erzielt wird“ (42). Zu analysieren sei, wie politische Kämpfe - hier vor allem: Kämpfe der Migration - im institutionellen Gerüst des Staates eingeschrieben sind. Insbesondere illegale Migration bringt einerseits Ordnungen durcheinander, gleichzeitig aber auch neue Formen des Sozialen hervor. Die in diesem Band dargestellten Migrationsregimes sind ein Beispiel für solche asymmetrischen Kompromisse, die durch Migration geprägt wurden. Der Regimebegriff spielt in dieser Analyse eine zentrale Rolle. Als theoretisches Universalwerkzeug dient er Karakayali dazu, „staats-, hegemonie- und gouvernementalitätstheoretische Ansätze unter Einbeziehung der Genealogie und Diskurstheorie zu operationalisieren.“ (53) Er ermöglicht „die Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren, deren Praktiken zwar aufeinander bezogen, nicht aber in Gestalt einer zentralen (systemischen) Logik geordnet, sondern vielfach überdeterminiert sind.“ (47). In Anlehnung an Sciortino wird ein Regime als ein „mehr oder weniger ungeordnetes Ensemble von Praktiken und Macht-Wissens-Komplexen“ gefasst (48). Dabei erscheinen Regulationen als Effekte sozialer Handlungen, ohne den Staat zum Ausgangspunkt dieser Handlungen zu machen.

Herzstück der Arbeit ist die Analyse der Transformation des Konfliktfelds Migration und seiner Stabilisierung in verschiedenen Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Karakayali beschreibt darüber hinaus die Emergenz illegaler Migration (als unerlaubtes Überqueren nationalstaatlicher Grenzen) im Zusammenhang mit der Entstehung des „national-sozialen Staates“ (Balibar) und seiner Grenzen (Kapitel 2). Demnach trägt die Regulation von Bewegung selbst zur Entstehung einer modernen Staatlichkeit bei. Die übergeordnete Frage lautet: Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen wird

Mobilität problematisch und wie transformiert sich die politische Bearbeitung unerwünschter Mobilität historisch? Schon seit langem - Karakayalis Erzählung setzt im Hochmittelalter ein - gibt es Versuche, die Mobilität von ArbeiterInnen einzuschränken. Damit einher gehen Grenzziehungen zwischen „echten“ und „betrügerischen“ Armen, Sesshaften und Mobilen, in- und ausländischen ArbeiterInnen sowie legitimen und illegitimen Formen der Bewegung. Karakayali zeigt, „wie Nomaden, BettlerInnen und VagabundInnen historisch dem Zugriff des Staates zugeführt und wie in der Formierung des Nationalstaats die Kontrollinstrumente auf neue Weise arrangiert und dem Imperativ unterworfen werden, der eine Bevölkerung einem Territorium zuweist“ (61). So entsteht über die Administration des Territoriums und Techniken der Immobilisierung, Bändigung und Kommodifizierung nicht nur eine Grenze, sondern auch ein Volk - demgegenüber die Mobilen „das Andere des Staates“ und eine Bedrohung der herrschenden Ordnung darstellen (80). Mobilität transformiert sich in zwei Typen: erwünschte interne und zweifelhafte grenzüberschreitende Mobilität. Anders ausgedrückt: „Aus mobilen und gefährlichen Massen sind Bürger einerseits und Ausländer und MigrantInnen andererseits geworden.“ (86) Die despotische Kontrolle von Arbeitskraft verlagert sich über die rechtliche und soziale Integration der Bevölkerung auf AusländerInnen.

Diese Spaltung charakterisiert für Karakayali die Lösung des Migrations- und Mobilitätsproblems durch nationalistische Ideologie im Deutschen Reich, der Weimarer Republik und - in radikalisierter Form - im Nationalsozialismus (89). In der Weimarer Republik wurden durch die Einführung von Genehmigungspflicht, Tarifvertragswesen und Inländerprimat Grundlagen für einen fordistischen Migrationskompromiss, der sich auch in der BRD fortsetzt, gelegt. Dass das Jahr des ersten Anwerbeabkommens mit Italien 1955 heute als „Jahr Null“ der bundesrepublikanischen Migrationspolitik konstruiert wird, hat für Karakayali daher zwei Effekte. Erstens könne damit der Primat der politischen Steuerung von Migration behauptet werden, zweitens würden Verbindungen zwischen der Rekrutierung von GastarbeiterInnen und der NS-„Fremdarbeiterpolitik“ vermieden (97).

Die Behauptung, Migration werde vornehmlich vom Aufnahmeland (und nicht etwa von den MigrantInnen) gesteuert, vermag Karakayali mit beeindruckender Materialfülle zu widerlegen. Vielmehr seien die Gründe für Migration noch nie mit den Kategorien erklärbar gewesen, die Staaten für legale Einreise zur Verfügung stellen. Karakayalis Feststellung, dass offizielle Kategorien allein die Regierungstechniken reflektieren und nur bedingt deskriptiven Charakter haben, ist eine in der Migrationsforschung leider noch unterrepräsentierte Forschungsperspektive.

Für die Zeit der Bundesrepublik unterscheidet Karakayali verschiedene Migrationsregimes und dazugehörige Modi politischer Artikulation. Dem „Gastarbeiterregime“ bis 1973 entspricht eine ökonomische, dem daraufhin bis 1992 folgenden „Asylregime“ eine menschenrechtliche Rationalität. In der illegalen Migration, die nach dem Asylregime paradigmatisch und zum verbindenden Element europäischer Migrationspolitik wird, sieht Karakayali eine neue Verbindung von ökonomischer und menschenrechtlicher Rationalität.

Dabei sind Formen von Migration nicht nur in ihrer historischen Abfolge voneinander zu unterscheiden, sondern es existieren verschiedene Typen parallel. So benennt Karakayali allein für das Gastarbeitsregime (Kapitel 3) vier Typen der Einwanderung - die Anwerbung durch Bundesanstalt für Arbeit in den Anwerbeländern; das Sichtvermerkungsverfahren, bei dem die Aufenthaltserlaubnis erst in der BRD vergeben wird; den „dritten Weg“ der Einreise als TouristInnen, die ex post durch deutsche Behörden reguliert wird, sowie - nach der Schließung des dritten Weges - seine Ökonomisierung und Organisation

durch als DienstleisterInnen agierende MigrantInnen, die als SchleuserInnen diffamiert werden. Irreguläre Migration war zu dieser Zeit stets in den legalen Rahmen des Gastarbeitsregimes eingebettet (99).

Die begrenzte Aufenthaltsdauer als zentrales Verdichtungsmoment der Kompromissstruktur im Gastarbeitsregime wird durch das ständige Schwanken deutscher Migrationspolitik zwischen Integration und (aufenthaltsverkürzender) Rotation destabilisiert. Der Anwerbestopp wird als Versuch gewertet, die Widersprüche des Gastarbeitsregimes stillzulegen. Damit verlagert sich das Terrain der Kämpfe der Migration. „Bekämpft wird Migration nunmehr nicht als das Unterlaufen sozialrechtlicher Standards, sondern als autonomes Handeln der MigrantInnen, als Sesshaftwerdung beziehungsweise ‚Einwanderung‘ und im Rahmen des Asylrechts schließlich als ‚Einwanderung in die Sozialsysteme‘.“ (154) Prozesse der Sesshaftwerdung beschworen Angst vor „Ausländerghettos“, Infrastrukturdebatten thematisierten die Kosten von Einwanderung, und die eingeführten Zuzugssperren schufen „Unangemeldete“ als eine neue Gruppe illegaler MigrantInnen. Im Asylregime (Kapitel 4) fanden diskursive Kämpfe um Migration auf einer „humanitären Matrix“ statt. Arbeitsmigration wurde dethematisiert und Migration war nur als Flucht vor Folter und Verfolgung zu rechtfertigen. Nach dem Ende des Asylregimes rückt, so Karakayali, illegale Migration als Hauptmigrationsform ins Zentrum der Neuformierung des europäischen Migrationsregimes (Kapitel 5). Als kleinster gemeinsamer Nenner der sehr unterschiedlichen nationalen und regionalen Migrationserfahrungen deterritorialisiert und segmentiert illegale Migration Europäisierungsprozesse. Sie schreibt sich in den Prozess der Abgrenzung gegenüber einem Kollektiv der Nicht-Europäer und damit in die Formierung einer europäischen Identität ein. Karakayali argumentiert gegen das Bild der „Festung Europa“ und setzt ihm die Konstituierung eines europäischen Mehrfachgrenzraumes entgegen. Die gesamteuropäische Bekämpfungsrhetorik wird von je landesspezifischen Einwanderungspolitiken für legale Arbeitsmigration begleitet. Diese befanden sich auf dem Weg zu einem Post-Gastarbeitsregime (Kapitel 6). Auf der Basis einer Hybridisierung von Elementen einer neuen Gastarbeit, illegalen Migrationsformen und solchen, die sich aus der Asylummigration entwickelt haben, entsteht in der Bundesrepublik daneben eine Politik der „Legalisierung von unten“.

Abschließend greift Karakayali selbst in die migrationspolitische Debatte ein. Kapitel 7 analysiert er „Viktimisierung“ als ein weiteres Kompromissfeld. Karakayali bezeichnet das Viktimisierungsdispositiv als hegemonial, verweist aber auch darauf, dass das Delikt „Schleusung“ in Deutschland bereits Ende des 19. Jahrhunderts und der Terminus „Menschenhandel“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts auftauchen. Während des Gastarbeitsregimes wurden MigrantInnen des „vierten Wegs“ im behördlichen und Mediendiskurs als Opfer skrupelloser Menschenhändler und als „Sklaven“ bezeichnet. Auch kritische Intellektuelle und MigrantInnen betrieben eine Politik der skandalisierenden Bezeichnungen, um die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der GastarbeiterInnen zu kritisieren. Als diskursives Gegenstück zum „Sklaven“ erscheint im Menschenhandelsdiskurs die „Mafia“. „Die Bekämpfung der Migration wird koextensiv mit der Bekämpfung der Ausbeutung von MigrantInnen“ (238) und dem Schutz der inneren Sicherheit. Besonders deutlich werden die Effekte des Viktimisierungsdispositivs im Trafficking-Diskurs, den Karakayali als paradigmatisch für die repräsentationalen und politischen Barrieren des Denkens über Migration insgesamt bezeichnet. Dabei entstehen ambivalente Allianzen - z.B. zwischen „bestimmten feministischen und menschenrechtlichen Positionen und den Apparaten der Migrationskontrolle“ (243) - und es wird aus linken und gewerkschaftlichen Positionen möglich, Migration zu bekämpfen, ohne MigrantInnen offen zu Gegnern zu machen (152). Im Anti-Trafficking-Diskurs können sich Migrantinnen (unter Umständen

nur) als Opfer zu Subjekten machen - eine „Gouvernementalität der (klandestinen) Subjektivierung“ (242), die MigrantInnen gleichzeitig zu Objekten degradiert. Sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern „ermöglicht Trafficking, Migrationsstrategien zu dethematisieren und [...] den komplexen sozialen Prozess innerhalb dessen Frauen zu der Entscheidung gelangen, als Prostituierte zu migrieren, auf die manichäische Formel von victims und villains zu bringen.“ (248).

Anhand dieser Verweise wird die Einbettung der dem Buch zugrunde liegenden Arbeit in einen spezifischen Forschungskontext zum Problem der „Autonomie der Migration“ (siehe v.a. das Forschungsprojekt „Transit Migration“) deutlich. Karakayali führt aus, was er unter dem Konzept „Autonomie der Migration“ versteht, geht dabei auf Kritiken ein und löst einige Missverständnisse auf. „Autonomie“ sei in diesem Fall nicht als Freiheit oder Unabhängigkeit von Strukturen oder Machtverhältnissen zu verstehen. Die „Autonomie der Migration“ als Untersuchungsperspektive nehme vielmehr die der Migration eigenen Konfliktfelder und Praktiken in den Blick. Damit könne das exzessive Moment der Migration - anders als in Normalisierungsdiskursen - konzeptualisiert werden, ohne es - wie im Anti-Immigrationsdiskurs - zu verabsolutieren (258).

„Gespenster der Migration“ ist dreifach lesenswert: durch die aufbereitete Materialfülle in der erhellenden historisch-genealogischen Darstellung; als Beitrag zu einer Migrationsforschung, die ihr Verhältnis zu staats- und demokratietheoretischen Fragestellungen reflektiert; und als Appell für eine Restrukturierung des Migrationsdiskurses, die es erlaubt, transnationale migratorische Praxis jenseits von Viktimisierung und Kriminalisierung politisch zu artikulieren.

Elena Buck

Reina, Leticia; Servín, Elisa; Tutino, John (eds.): Cycles of Conflict, Centuries of Change: Crisis, Reform, and Revolution in Mexico. Durham & London: Duke University Press, 2007.

At the beginning of the 19th century New Spain¹ underwent a series of riots in order to gain independence from Spain. These riots went on for 11 years and finally ended in 1821 when the goal of autonomy from Spain was reached. Exactly 100 years later, in 1910, another revolution began which also lasted about ten years. Both these revolutionary periods were preceded by systemic political crises and accompanied by socioeconomic problems which affected large parts of the population. At the end of the 20th century the Mexican political system entered another crisis at the same time that liberal economic measures caused diverging socioeconomic effects for the population. In 2000, the Mexican people voted for the first time in more than seventy years for a change in the governing party at the federal level. Today, after more than one *sexenio*² since voting out the Party of Institutionalized Revolution (PRI) after 70 years of uninterrupted political rule, numerous dilemmas persist in Mexican society as well as in the political sphere. The editors of the book under review here originally organized a discussion in 1999 debating the probability of a new insurgency in Mexico for the year 2010. An initial version of this

1 The viceroyalty of New Spain included the today Southwestern United States, Mexico, Central America the Caribbean, and the Philippines.

2 A *sexenio* refers to a term of governance which lasts six years.